

A U S Z U G A U S D E R N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2013 im Rathaussaal des Marktgemeindefamtes Rum.

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept

AL Dr. Kandler erklärt, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rum in seiner Sitzung vom 25.03.2013 beschlossene Entwurf bezüglich der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Ö/007/01/2013) im Bereich der Grundstücke 1421/1, 1117/1, 1396, 1565/1, 1539, 1757/1, 1634/2, 1970/2, 1972/3, 1968/2, KG 81014 in der Zeit vom 17.04.2013 bis zum 17.05.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Einwendung von Herrn Johann Painer, vertreten durch RA Offer & Partner KG
2. Einwendungen von Frau Monika Steidl, Frau Elisabeth Offer und Frau Doris Daum, vertreten durch RA Offer & Partner KG (Frau Doris Daum wird zusätzlich von Herrn Friedrich Auer vertreten)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist zulässig:

1. Bei wichtigen im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen (§ 32 Abs. 2 lit.a TROG) zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung in den größeren zusammenhängenden Baureserveflächen gemäß Plandarstellung und Erläuterungsbericht. Das öffentliche Interesse (geordnete bauliche Entwicklung, leistbarer Wohnbau, Bebauungstypologie) ist bei der diesbezüglichen Änderung zweifelsfrei gegeben. In den Einwendungen des Einschreiters wurde im Wesentlichen angeführt, dass wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe nicht ausreichend vorliegen.
2. Wenn die Änderungen im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen sind und sich herausgestellt hat, dass sich die Gegebenheiten in wesentlichen Punkten geändert haben (§ 32 Abs. 2. lit b).

Durch die TROG- Novelle 2011 werden bei einem Baulandüberhang, wie er in Rum unzweifelhaft besteht, entwicklungssteuernde Maßnahmen der Bauverbotsausweisung / Bebauungssteuerung sogar ausdrücklich gesetzlich eingefordert. Weiters ist im Nachhinein zu erkennen, dass in unzureichender Weise einige Baulandreserven bisher planlich im ÖRK-Plan nicht ausgewiesen wurden. Diese Flächen unterliegen jedoch den gleichen Kriterien zur Baureifmachung- Bebauungsfreigabe wie die in der Plandarstellung (Ö 001/08/1999) schraffiert abgegrenzten Baureserveflächen.

3. Zweck und Begründung zur vorliegenden ÖRK-Änderung sind weiters dem Erläuterungsbericht von DI. Egg vom 22.01.13 zu entnehmen. Die fachlichen Grundlagen und die Erfordernisse zur Setzung entwicklungssteuernder Maßnahmen sind daher im Einklang mit den Inhalten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 1999 (Bericht, Verordnung, Plandarstellung) gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Im Zuge der Überprüfung der Baureserveflächen hat sich herausgestellt, dass acht weitere Siedlungslücken bestehen, für welche die gleichen Planungskriterien zutreffen, indem dieselben eine Grundfläche größer als 1.500 m² bzw. eine beschränkte Baueignung oder fehlende innere Erschließung aufweisen.

Diese acht Planungsbereiche sind daher ebenso als großflächige Baulandreserven mit Aufschließungscharakter zur bezeichnen und fließen in die vorliegende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein.

Im Sinne des § 118 TROG 2011 ist bis zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Festlegungen gemäß § 31 Abs. 5 TROG 2011 (Grundflächen für die Bebauungspläne zu erlassen sind) in jedem Falle für die genannten Baureserveflächen die Erlassung eines Bebauungsplanes verpflichtend.

Parallel mit der Erlassung von Bebauungsplänen ist daher die Vertragsraumordnung nach § 33 TROG 2011 anzuwenden. Dies erfolgt zum Zwecke der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2000.

Anschließend werden die betroffenen Planungsbereiche inkl. Zählerbeschreibung angeführt:

- Ulmenstraße (z 0, W 11, D 2/3)
- Langer Graben – Friedhofweg (z 0, W 14, D 2)
- Langer Graben – Dörferstraße (z 0, W 16, D 3)
- Murstraße (1. Grundstück z 0, W 02, D 2/3, 2. Grundstück z 0, W 02, D 2/3)
- Korngasse (z 0, W 21, D 2/3)
- Schulstraße – Kirchgasse (z 0, W 18, D 2/3)
- Schulstraße (z 0, W 03, D 1/2)

AL Dr. Kandler gibt an, dass diese Änderung eine Bebauung zulässt, jedoch für die besagten Grundstücke ein Bebauungsplan beschlossen werden muss. Zusätzlich ist die Vertragsraumordnung anzuwenden. Im Zuge der Ausarbeitung des neuen Raumordnungskonzeptes müssen derartige Maßnahmen wie z.B. das Bauverbot erneut diskutiert werden. Vorerst wird es aber bei der besagten Änderung des Raumordnungskonzeptes ohne Bauverbot bleiben. Die Vertragsraumordnung wird bereits jetzt für viele Bauvorhaben herangezogen. Der Erläuterungsbericht von DI Bernd Egg bleibt vollinhaltlich aufrecht. Zu den einzelnen Punkten der Einwendung wurde von DI Egg eine ergänzende schriftliche Stellungnahme (per e-mail) abgegeben.

Bgm. Kopp weist nochmals daraufhin, dass diese Änderung für die geordnete Entwicklung zwingend notwendig ist. Die Infrastruktur muss für unsere Gemeinde tragbar bleiben.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Straßenbauarbeiten 2013/2014

AL Dr. Kandler hält fest, dass beschlossen werden soll, die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2013 und 2014 an die Firma TEERRAG-ASDAG, RIEDER ASPHALT und HOCHTIEF SOLUTIONS zu vergeben.

Die Firma ALPINE erwies sich zwar bei der öffentlich durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter (Auftragssumme 449.675,76 € inkl. MWST.), muss jedoch wegen des laufenden Insolvenzverfahrens ausgeschieden werden.

Da die Firma TEERRAG-ASDAG (Zweitbilligster mit 455.178,84) bei Betrachtung der einzelnen Obergruppen nicht immer Billigstbieter ist, wird zu einer Aufteilung nach den einzelnen Obergruppen geraten.

Es wird daher vorgeschlagen die Regiearbeiten für den Zeitraum Juni 2013 bis Ende 2014 an die Firma TEERRAG-ASDAG, RIEDER ASPHALT und HOCHTIEF SOLUTIONS wie folgt zu vergeben:

Die Firma TEERAG-ASDAG soll die Obergruppen 07 (Mittergasse Oberflächenwasserbeseitigung) mit einer Auftragssumme von 20.595,43 € erhalten.

Die Firma RIEDER ASPHALT soll die Obergruppen 02 (Austraße – Belagssanierung), 04 (Zufahrt Siebenwege – Asphaltanierung) und 08 (Steinbockallee – Asphaltanierung) mit einer Auftragssumme von 35.619,60 € erhalten.

Die Firma HOCHTIEF SOLUTIONS wird die Obergruppen 01 (Straßenbeleuchtung Schnatzenbichl), 05 Canisiusweg – Oberflächenkanal), 06 (laufende Regiearbeiten), 09 (Oberer Moosweg – Verlängerung Kanal und Wasserleitung) mit einer Auftragssumme von 269.360,96 € jeweils inkl. MWST. erhalten.

Gegenüber der Gesamtvergabe an die Firma TEERAG-ASDAG ergibt sich so eine

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Verordnung Kurzparkzone „Haus der Kinder“ Steinbockallee

AL Dr. Kandler kündigt an, dass aufgrund der Empfehlung des Verkehrsausschusses beschlossen werden soll, an der Südseite der Steinbockallee im Bereich vor den Häusern Steinbockallee 41 und 43 eine Kurzparkzone gemäß § 25 STVO in der Zeit von Mo bis Fr. von 6.30 bis 18.00 Uhr zu verordnen. Die maximale Parkdauer beträgt 30 Minuten. Die Kundmachung erfolgt durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 13d und 13e STVO. Diese Maßnahme soll gewährleisten, dass die Kinder problemlos in die jeweilige Einrichtung gebracht bzw. abgeholt werden können. Um zu verhindern, dass Fahrzeuge, welche am Vorabend abgestellt werden, während den Stoßzeiten Parkplätze beanspruchen, soll die Kurzparkzone bereits ab 06:30 Uhr verordnet werden. Sollte sich in der Anfangsphase herausstellen, dass Änderungen notwendig sind, können diese im Verkehrsausschuss erneut diskutiert werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Dienstbarkeitsvertrag TIWAG

Der Amtsleiter gibt an, dass mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung eines Erdkabels und LWI-Schlauches von der Trafostation in der Kaplanstraße (bei Murauer) in die Siemensstraße und die Versetzung der Trafostation in der Steinbockallee auf die gegenüberliegende Einfahrtsseite inkl. Verlegung des nötigen Erdkabels und LWI-Schlauches abgeschlossen werden soll. Die Einmalzahlung für die Abfindung wird zu den ortsüblichen Beträgen erfolgen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Verzicht Vorkaufsrecht Rosengasse 18/TOP 9

Der **Amtsleiter** gibt an, dass beschlossen werden soll, auf das Vorkaufsrecht der Wohnung Rum, Rosengasse 18 Top 9 von Herrn Gruber Werner zu verzichten.

Begründung:

Herr Gruber Werner, wohnhaft in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße, ist zur Hälfte Miteigentümer der Wohnung. Er möchte seine Anteile an Frau Petra Gigacher-Pfister (Eigentümerin der anderen Hälfte) veräußern. Frau Petra Gigacher-Pfister wird damit Gesamteigentümerin dieser Wohnung.

Das Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Rum für die restliche Zeit erstreckt sich nun nur noch auf Frau Gigacher-Pfister.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Änderung Musikschulförderung

Laut Auskunft des **Amtsleiters** soll beschlossen werden, den Beschluss vom 29.04.1987 wie folgt zu ändern:

„Anträge für Musikschulförderungen sind bis spätestens vier Wochen nach Semesterablauf bei der Marktgemeinde Rum einzureichen“.

Herr Giner ergänzt, dass die Änderung aufgrund eines Anlassfalles notwendig wurde. Im Jahr 2013 wurde ein Antrag vom Schuljahr 2009 abgegeben, welchem auch stattgegeben wurde. Durch die Änderung kann dies verhindert werden, weshalb auch der Verwaltungsaufwand wesentlich minimiert werden kann.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Änderung Förderung Jungmusiker-Leistungsabzeichen

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den GR-Beschluss vom 19.07.1995 wie folgt zu ändern:

Es soll beschlossen werden, Rumer Jugendlichen bei Erreichung eines Jungmusikerleistungsabzeichens

in Bronze eine einmalige Förderung in Höhe von € 200,00 (4 Jahre Zeit)

in Silber eine einmalige Förderung in Höhe von € 200,00 (7 Jahre Zeit)

in Gold eine einmalige Förderung in Höhe von € 750,00 (Altersobergrenze 24 Jahre)

zu gewähren.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Änderung Richtlinie Baukostenzuschuss

Weiters gibt der **Amtsleiter** an, dass die Richtlinien und das Antragsformular für den Baukostenzuschuss der Marktgemeinde Rum wie folgt abgeändert werden soll.

Die Richtlinie soll um den § 2 Abs. 6 wie folgt erweitert werden:

„Dient der durch die Baumaßnahme neugeschaffene Wohnraum nicht dem Eigenbedarf, so hat der Bewohner ebenfalls die Richtlinien zu erfüllen.“

Die Übergangsbestimmungen sollen wegfallen, sodass das Datum des Ansuchens ausschlaggebend ist und nicht mehr wie bisher das Datum des Baubescheides.

Das Antragsformular soll um die Angabe von Vermögenswerten lt. Anlage erweitert werden.

Frau Mag. Felipe hält fest, dass ihrer Meinung nach ein Widerspruch in den Änderungen zu finden ist. So kann gemäß den Wohnbauförderungsrichtlinien keine Förderung zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich nicht um einen Eigenbedarf handelt.

AL Dr. Kandler erklärt, dass der Baukostenzuschuss der Marktgemeinde Rum in keinem Zusammenhang mit den Wohnbauförderungsrichtlinien steht. Anhand eines Beispiels erklärt der Amtsleiter eine Situation, bei der die Änderung zur Anwendung kommen würde.

Herr Stöckl informiert sich, wie die Situation wäre, wenn die Wohnung an Fremde vermietet werden würde.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Richtlinien des Baukostenzuschusses somit nicht erfüllt werden und deshalb auch keine finanzielle Förderung der Marktgemeinde Rum erfolgen wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Budgetüberschreitungen/Abweichungen

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, nachfolgende Budgetüberschreitungen/Abweichungen per 31.5.2013 in Höhe von gesamt € 878.616,99 zu beschließen:

- | | | |
|--------------------------|--------------|--|
| 1) HH-Stelle 1/612-040 | € 2.163,84 | Ankauf Schneeketten für MAN |
| 2) HH-Stelle 1/815-040 | € 1.781,85 | Ankauf Schneeketten für Piaggio |
| 3) HH-Stelle 1/820-020 | € 4.465,51 | Ankauf Schweißgerät |
| 4) HH-Stelle 1/843-010 | € 6.895,70 | Abrechnung Bauarbeiten Rumer Alm Kellerschoß |
| 5) HH-Stelle 1/84601-614 | € 10.620,09 | Wasserschaden Cafe FoRum
(teilw. gedeckt einnahmenseitig durch Versicherung (€ 9.138,87)) |
| 6) HH-Stelle 1/852-040 | € 4.390,00 | GV 28.1. Ankauf Gabelträger f. Radlader |
| 7) HH-Stelle 1/840-2989 | € 841.400,00 | fiktive Zuführung von monetärem Überschuss zur Zuführung im AOHH für Kindergartenneubau Steinbockallee an Immo |
| 8) HH-Stelle 1/212-043 | € 6.900,00 | Ankauf Hubarbeitsbühne Hauptschule |

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Budgetübertragung

Es soll beschlossen werden, die auf der HH-Stelle 1/612-002/560 Ulmenstraße veranschlagten € 45.000,- richtigerweise auf 1/612-002/110 Canisiusweg zu übertragen (formale Angelegenheit).

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Antrag „Erstellung eines Wertstoff- und Abfall-Apps myrumermull“ – Anlage A

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll die Entwicklung und kostenlose Zurverfügungstellung eines Wertstoff- und Abfall-Apps für Smartphones und Tablet-PCs umsetzen.

Das App soll mindestens folgende Funktion umfassen:

- ein Abfall-ABC
- die aktuellen Öffnungszeiten unseres Recyclinghofs
- die Standorte der einzelnen Abfallsammelstellen und Entsorgungscontainer möglichst mit Navigationsmöglichkeit und Entleerungstermine
- Erinnerungsfunktion für die Abfuhrtermine

Dieser Antrag wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Anfrage zum Antrag „Regionale-Saisonal-Bio-Faire Küchen in Rum“ – Anlage B

Herr Kirchbner informiert sich, welche Aktivitäten bereits umgesetzt wurden und ob zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 mit einer Einführung zu rechnen sein wird.

AL Dr. Kandler erklärt, dass bereits Gespräche mit Herrn Schöpf und dem Geschäftsführer der Privatklinik Hoch-Rum geführt wurden. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings sehr schwierig. Zwar wird generell auf eine saisonale bzw. regionale Küche geachtet, jedoch kann eine vollständige Umsetzung zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt werden.

Anfrage zum Antrag „Rum wird zur Fairtrade-Gemeinde“ – Anlage B

Herr Kirchebner fragt auch diesbezüglich nach, welche Aktivitäten bereits umgesetzt wurden.

AL Dr. Kandler gibt an, dass Gespräche mit dem Geschäftsführer der Privatklinik Hoch Rum geführt wurden, jedoch eine Umsetzung aus finanziellen Gründen derzeit nicht möglich ist.

Frau Mag. Felipe ergänzt, dass die beiden Anfragen nochmals behandelt werden sollten, da es sich um eine besondere Form der Wirtschaftsförderung handelt und somit regionale Landwirte unterstützt werden können.